

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die «Zivilschutz-Zitrone» nach Ansicht von Widmer jedoch ausgepresst. Vor kurzem hat nun die Finanzkommission des Nationalrats eine Motion eingereicht, welche weitere Einsparungen von etwa 50 Millionen Franken pro Jahr verlangt. Wenn diese Forderung von den eidgenössischen Räten akzeptiert wird, lässt sich die Zivilschutz-Reform gemäss Widmer aber nicht mehr realisieren. (Sie wurde nicht! Red.) Noch deutlicher wurde in diesem Zusammenhang Mellinger: Wenn der Nationalrat sowohl das neue Leitbild als auch den Kürzungsantrag seiner Finanzkommission gutheisse, sei er ganz einfach unglaubwürdig. Mellinger forderte denn auch die Anwesenden auf, in dieser Sache an die Nationalräte zu gelangen. Kritik meldete der Chef des zürcherischen Amtes für Zivilschutz aber auch an verschiedenen vom Bund bereits verfügbaren Einsparungen an: So liess er durchblicken, dass er den Verzicht auf den Ortsfunk als falsch erachtet, und die mit der Neunzig-Prozent-Klausel verbundene Abkehr vom bisherigen Ziel, jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen, apostrophierte er als «Mumpitz», weil der Zivilschutz damit einen seiner Trümpfe aus der Hand gebe. Widmer wies in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass sich bei den Bauten keine grossen Einsparungen realisieren lassen, weil die Gesetzesbestimmungen, die die Pflicht des Bundes zur Subventionierung öffentlicher, von den Gemeinden erstellter Schutzräume festhalten, bisher nicht geändert worden sind.

### Übernahme des Zürcher Modells

Bekanntlich wird im Zusammenhang mit Armee und Zivilschutz 95 die Entlassung aus der Wehrpflicht mit 42 Jahren erfolgen und die Schutzdienstpflicht dann bis zum 52. Altersjahr dauern. In der Übergangsphase werden verschiedene Jahrgänge allerdings nur noch administrativ erfasst, aber nicht mehr für den Zivilschutz ausgebildet werden. Als Faustregel kann gelten, dass sich die Investitionen für die Ausbildung nur lohnen, wenn der Betreffende noch mindestens vier Jahre wird Dienst leisten müssen. Bei den Kadern ist aber lediglich eine stufenweise Entlassung aus dem Zivilschutz – abhängig von der Funktionsstufe – beabsichtigt. Auch hier meldete Mellinger Vorbehalte an, während Widmer die getroffene Lösung mit dem Argument verteidigte, dass Kantone mit vielen kleinen ZSO's sonst Probleme mit der Besetzung der Kaderfunktionen bekommen könnten. Offen bleibt in diesem Fall allerdings, wie sich der Umstand, dass Kaderleute als «Dank» für ihren grösseren Einsatz erst später aus dem Zivilschutz entlassen werden, auf die Motivation der Betroffenen auswirken wird... Ein Entscheid ist aber noch nicht gefallen.

Als weitere Neuerung ist im Rahmen von «ZS 95» die Einführung eines gemeinsamen Dienstbüchleins von Armee und Zivilschutz vorgesehen, während die Übernahme der militärischen Gradbezeichnungen durch den Zivilschutz nicht weiter verfolgt wird. Ausführlich wurde an der Veranstaltung auch über die Zusammenarbeit von Zi-

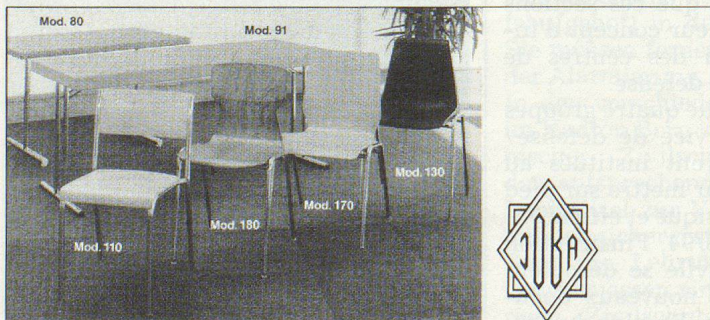
vilschutz und Feuerwehr orientiert. Hier wird offenbar weitgehend das Modell übernommen, das im Kanton Zürich schon in vier Gemeinden ausprobiert wird. («Zivilschutz» berichtete mehrmals darüber.) Auch im Mobilmachungsfall soll demnach die Feuerwehr für Brandschutz und Rettung zuständig sein, weshalb der Zivilschutz auf entsprechende Formationen verzichtet. Allerdings werden militärdiensttaugliche Feuerwehrleute nicht dispensiert, sondern müssen die RS und rund die Hälfte der WKs absolvieren. Als weitere Änderungen gegenüber den laufenden (und sehr erfolgreichen) Versuchen werden die Feuerwehrdienst leistenden Zivilschützer jedoch für den gesamten Zeitaufwand den Feuerwehrgold bekommen, während heute die ersten 16 bis 18 Stunden als im Zivilschutz verbrachte Diensttage betrachtet und über die EO-Karte abgerechnet werden. Zum Zeitplan von «ZS 95» war zu erfahren, dass 1993 überall dort, wo regionale Lösungen vorgesehen sind, also im Sanitäts- und Rettungswesen, Planungsarbeiten beginnen sollen. 1994 sind die Reformen sodann auf Stufe ZSO zu implementieren, und 1995 wird die Organisation umgestellt werden. Ab Oktober dieses Jahres läuft zudem während dreier Monate die Vernehmlassungsfrist für die Revision des Zivilschutz-Gesetzes, und die neue ZS-VO wird eventuell im November an einer Sitzung mit den Chefs der kantonalen ZS-Ämter vorgestellt werden. ▣

## Qualifizierte Leserschaft

Eines von vielen Argumenten für die Vogt-Schild Fachzeitschriften als Werbeträger.

Die anderen? Tel. 01-242 68 68 sagt sie Ihnen.

**vogt-schild inseratendienst**  
Kanzleistrasse 80, Postfach  
8026 Zürich



**Bättig AG** Stahlrohrmöbel  
8594 Güttingen  
Telefon 072 65 16 46

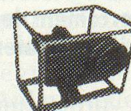
Verlangen Sie Prospekt  
und Preislisten

## ANSON liefert preisgünstig:



### Abzughauben/ Kapellen

Vorfabriziert für perfekte Arbeitsplatz-Absaugung in Versuchslokalen, Labors, Werkstätten etc. Zahlreiche Modelle. Preisgünstig!



### ANSON mobilair

Tragbare Gebläse für Schacht-, Silo- und Kellerentlüftung. Feuerwehr/Zivilschutz. Benzin 2,5 PS, 2400 m<sup>3</sup>/h. Ab Fr. 1550.-



### Luftvorhänge für Eingangstüren

Verhindern Zuger-scheinungen und sparen massiv Heizkosten. Im Sommer kein Eindringen von Aussenluft. Einfach einzubauen. Ab Fr. 517.-

**Fragen Sie uns an! ANSON AG 01/461 11 11**  
**Friesenbergstrasse 108 8055 Zürich**